



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 20.05.2021:

**zu 5.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beendigung der öffentlichen Unterstützung für extremistische und verfassungsfeindliche Organisationen in der Stadt Halle
Vorlage: VII/2020/02107**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Berücksichtigung des Rechtsrahmens, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Förderung oder Unterstützung soziokultureller Projekte und anderer Einrichtungen in der Stadt Halle mit öffentlichen Mitteln zu beenden, wenn diese extremistische, gewaltbereite, gewaltunterstützende oder verfassungsfeindliche Organisationen, Gruppen oder Personen (z.B. Rote Hilfe oder Offenes Antifaplenum), direkt oder indirekt, beispielsweise durch das zur Verfügung stellen von Räumen, Material oder Ressourcen für Veranstaltungen und Treffen, fördern oder unterstützen oder in den letzten vier Jahren unterstützt haben.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 20.05.2021:

**zu 5.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beendigung des Missbrauches der Gebäudefassade und der Grundstückseinfriedung des „Reil78“ zu Propagandazwecken
Vorlage: VII/2020/01779**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Mieter der städtischen Liegenschaft Reilstraße 77/ 78, Kubultuburebell e.V., wird verpflichtet bis 31.05.2021 die Fassaden der auf dem Grundstück Reilstraße 77/78 befindlichen Immobilien in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Die auf-gebrachten Farbaufträge sind fachgerecht zu entfernen.
2. Die an den Einfriedungen des Grundstückes mittels Farbauftrag, Plakatierung, Bannern etc. angebrachten Meinungsäußerungen sind ebenfalls bis spätestens 31.05.21 zu entfernen.
3. Eine wie auch immer geartete Veränderung von Fassaden und Grundstückseinfriedung durch Farbgebung, Plakatierung, Bannern etc. ist zukünftig zu unterlassen.
4. Dem Nutzer, dem Verein „KubultubuRebell e.V.“, wird für weitergehende Dauer des Vertragsverhältnisses auferlegt jegliches von außen sichtbares Anbringen politischer Parolen zu unterlassen.
5. Zuwiderhandlungen gegen die Punkte 1 bis 4 stellen einen schwerwiegenden Verstoß gegen den Nutzungsvertrag dar, der zur Kündigung führen kann.
6. Der Kubultuburebell e.V. wird verpflichtet auf einem Treuhandkonto eine Sicherheitsleistung in Form einer Kautionsleistung in Höhe von 25.000 Euro zu hinterlegen, die zur Beseitigung von ihr zu vertretenden Schäden am Gebäude und Grundstück herangezogen werden kann, sollte dies bei der Rückgabe festgestellt und notwendig werden.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 20.05.2021:

**zu 5.3 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02364**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

- (1) Der Stadtrat beauftragt seine Ausschüsse, Planungs- und Baumaßnahmen nur noch dann zu beschließen, wenn diese einen vollständigen Ausgleich aller Baumfällungen vorsehen. Dabei gilt grundsätzlich, dass ein zu fällender Baum durch zwei Neuanpflanzungen zu ersetzen ist.
- (2) Die derzeit geltende Baumschutzsatzung wird entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 18.12.2019 Vorlage VII/2019/00485 überarbeitet und angepasst. Diese neue Satzung wird dem Stadtrat im Mai 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.
- (3) Bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat wird Paragraph 3, Satz 4 der Baumschutzsatzung vom 21.12.2011 gestrichen.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 20.05.2021:

**zu 5.4 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle Nachtleben
Vorlage: VII/2021/02262**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Koordinierungsstelle Nachtleben bzw. eine Stelle Fachbeauftragte*r für Nachtkultur einzurichten. Mit dem Schwerpunkt Nachtkultur fungiert diese Stelle als Mediatorin und Multiplikatorin zwischen Nachtschwärmenden, Anwohnenden, Clubbetreibenden, Gastronomie und Stadtverwaltung. Im besonderen Wissen um die Strukturen und sozialen Netzwerke der halleschen Clubszene, soll diese Stelle besonders dem Erhalt, Förderung und Wiederbelebung von Standorten der Nachtkultur nach der Pandemie verpflichtet sein. Sie soll die Potenziale der Stadt eruieren, Synergien schaffen und dazu beitragen, das Miteinander zu stärken.

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll diese Stelle erfüllen:

- konzeptionelle Arbeit für ein sichereres Nachtleben
- Beratung und Standortentwicklung
- Vernetzung von Club-, Subkultur- und Kreativszene sowie Gastronomie und Veranstaltungsbranche
- Schnittstellenarbeit zwischen der Nachtkultur, der Stadtverwaltung und dem Stadtrat
- Koordination von Prozessen, die die Club- und Livemusikspielstätten sowie die Nachtkultur betreffen (Verdrängungs- und Schließungskonflikte, Standortveränderungen, neue Standorte)
- zentrale Ansprechperson für die Akteure*innen der Nachtkultur (insbesondere Clubs und Livemusikspielstätten, nachtkultureller Veranstalter*innen sowie Open-Air-Kollektive)
- Lotsenfunktion sowie Interessensvermittlung zwischen nachtkulturellen Veranstaltern*innen, Ordnungsbehörden und Stadtverwaltung

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 20.05.2021:

zu 5.4.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle Nachtleben; BV VII/2021/02262
Vorlage: VII/2021/02631**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der **Die Oberbürgermeister Stadtverwaltung** wird beauftragt, **die Einrichtung** einer Koordinierungsstelle Nachtleben bzw. einer Stelle Fachbeauftragte*r für Nachtkultur **einzurichten zu prüfen. Dazu sind relevante Vertreter*innen aus mindestens der Club-, Subkultur- und Kreativszene, der Gastronomie und Veranstaltungsbranche, der Stadtverwaltung und Polizeidirektion einzubeziehen. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat bis Ende 2021 vorgelegt.**

Mit dem Schwerpunkt Nachtkultur fungiert diese Stelle als Mediatorin und Multiplikatorin zwischen Nachtschwärmenden, Anwohnenden, Clubbetreibenden, Gastronomie und Stadtverwaltung. Im besonderen Wissen um die Strukturen und sozialen Netzwerke der halleschen Clubszene, soll diese Stelle besonders dem Erhalt, Förderung und Wiederbelebung von Standorten der Nachtkultur nach der Pandemie verpflichtet sein. Sie soll die Potenziale der Stadt eruieren, Synergien schaffen und dazu beitragen, das Miteinander zu stärken.

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll diese Stelle erfüllen:

- konzeptionelle Arbeit für ein sichereres Nachtleben
- Beratung und Standortentwicklung
- Vernetzung von Club-, Subkultur- und Kreativszene sowie Gastronomie und Veranstaltungsbranche
- Schnittstellenarbeit zwischen der Nachtkultur, der Stadtverwaltung und dem Stadtrat
- Koordination von Prozessen, die die Club- und Livemusikspielstätten sowie die Nachtkultur betreffen (Verdrängungs- und Schließungskonflikte, Standortveränderungen, neue Standorte)
- zentrale Ansprechperson für die Akteure*innen der Nachtkultur (insbesondere Clubs und Livemusikspielstätten, nachtkultureller Veranstalter*innen sowie Open-Air-Kollektive)
- Lotsenfunktion sowie Interessensvermittlung zwischen nachtkulturellen Veranstaltern*innen, Ordnungsbehörden und Stadtverwaltung

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin